Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

96. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 27. Juni | Nr. 07/2020

ERÖFFNUNG DER EISHALLE MALCHOW – SOMMERKONZEPT

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Leserinnen und Leser, endlich ist es vollbracht. Der Kultur- und Sportring hat, trotz aller Widrigkeiten der Corona-Pandemie, das lang erwartete Sommerkonzept der Eishalle Malchow auf den Weg gebracht.
Am 30. Mai konnte die größte „Like-Ice“ Kunsteisfläche Deutschlands für den Besucherverkehr eröffnet werden.
Die 600 m² große Fläche wurde im Vorfeld zusammen mit dem Leiter der Eishalle Herrn Martin Noffz, seinem engagierten Team sowie dem Geschäftsführer des KSR innerhalb eines Tages verlegt. Die Fläche besteht aus 600 Einzelplatten, welche als Stecksystem perfekt ineinandergreifen und so zu einer 17x35 Meter großen „Eisfläche“ wurden.
Als Austragungsort der Ostseeliga ist die Eishalle in den Wintermonaten bereits vielen bekannt. Durch den Erwerb dieser Kunsteisfläche haben wir nun die Möglichkeit, ganzjährig sowohl Einheimische als auch Touristen auf den Standort Malchow aufmerksam zu machen und attraktive Freizeitaktivitäten anzubieten - unabhängig der Wetterlage.
Sowohl unsere „Malchower Wölfe“ als auch andere Eishockey-Mannschaften haben bereits auf der neuen Fläche trainiert und sind vom „Fahrgefühl“ begeistert. Die erste Feuertaufe ist somit überstanden, denn natürlich waren erfahrene Eislauffans skeptisch. Wer sich selbst überzeugen will, hat Dienstag bis Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr Gelegenheit dazu.
Die Kosten für dieses Sommerkonzept, was seit Jahren von den Einwohnern sowie der Stadt gewünscht wurde, belaufen sich auf ca. 140.000 €. Diese wurden durch den Kultur- und Sportring sowie der Inselstadt Malchow aufgebracht.

Aktuell ist es möglich, 60 Läufer gleichzeitig in der Eishalle zu begrüßen. Sobald die Einschränkungen aufgehoben werden, können es bis zu 100 Personen sein.
Neben dem regulären Eislauf, den Trainingseinheiten der Eishockey-Mannschaften wird auch das beliebte Kinder-Eislauf-Training wieder regelmäßig stattfinden.
Ein weiteres attraktives Angebot bietet die Eisstock-Bahn. Hier haben Besucher die Möglichkeit, ihr Geschick im Eisstock schießen als auch beim Lattl schießen zu erproben. Bekannt wurde diese Disziplin durch den Sender Pro Sieben und Stefan Raab mit dem Format „Schlag den Raab“. Die Bahn ist 16 m lang und 2 m breit. Wer sich also nicht auf die Kufen wagt, findet beim Eisstock schießen eine hervorragende Alternative.

Daniel Finn
Geschäftsführer
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Aus dem Inhalt

Gratulationen 03
Kultur - & Sportring 12
Volksfest 10
Feuerwehr 14

Fotos: Pixabay

Anzeige Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Herzlichen Glückwunsch zur Ausschulung 2020

In den letzten Schultagen erhielten die Abgangsklassen der Fleesenseeschule ihre Zeugnisse in der Stadtkirche überreicht. Es wird für immer ein besonderer Jahrgang bleiben. Ihr seid die goldenen Zwanziger. Zu den erhaltenen Zeugnissen gratuliere ich im Namen der Inselstadt herzlich und wünsche euch für die Zukunft Erfolg, Glück und Gesundheit.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Rickert Reeps
Präsident der Stadtvertretung

Baubeginn am Kloster - Straßen- und Haussanierung

Nach der Bauanlaufberatung am 17.06.2020 mit den beauftragten Firmen und Planern, können die Bautätigkeiten an der Straße am 13.07.2020 beginnen.
Im Zuge der Sanierung der Straßen (von der Schmiede bis zum Klosterfriedhof) werden nicht nur Straße und Gehwege erneuert, die Umfahrung am Orgelmuseum, die Rekonstruktion von Mauerteilen an der Schmiede und am Orgelmuseum, die Gestaltung der Freianlagen, die Errichtung von Parkplätzen, die Gestaltung von Wegeführungen und Überwegen und insbesondere die Erschließungsarbeiten für Abwasser und Regenwasser sind Bestandteile der Maßnahme.
Sie wird mit Städtebaufördermitteln finanziert und kofinanziert durch eigene Haushaltsmittel.
Ebenfalls begonnen wird noch im Sommer mit den Arbeiten an Haus 1. Hier sollen die Fassade, die Fenster und Türen sowie das Dach des Hauses denkmalgerecht saniert werden.
Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeiten soll das Museumskonzept so weit fortgeschritten sein, dass der Innenausbau nach den Erfordernissen unserer künftigen „Museums-Insel“ gestaltet werden kann und zum Beispiel das „Kiek in un wunner di“ aufnehmen kann.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Buchenwaldweg offiziell übergeben

Die Straße war bereits seit einigen Wochen fertig. Was fehlte, waren die Seitenpoller, die verhindern sollen, dass auf dem frisch angelegten Grünstreifen geparkt wird. Nachdem diese nun Mitte Juni ebenfalls angebracht wurden, konnte am 17. Juni die Straße offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden. Mit ihr entsteht schon ein kleiner positiver Eindruck, wie sich unser Strandbadbereich künftig präsentieren kann. Die August-Bebel-Straße und die Strandstraße werden ebenfalls erneuert.
Gemeinsam mit dem Strandbad haben wir dann in Malchow endlich eine angemessene Gestaltung ohne Unfallgefahren für uns und unsere Gäste in einem der schönsten Bereiche der Stadt.
Auf dem Bild sehen Sie die letzten Arbeiten an den Seitenpollern.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wir gratulieren in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Frau Angelika Bruß	am 27.06.2020
Herrn Norbert Genz	am 02.07.2020
Frau Ute Jung	am 08.07.2020
Frau Edeltraut Oberli	am 15.07.2020

zum 75. Geburtstag

Frau Evelyn Adel	am 30.06.2020
Herrn Heinz Jürgen Kleiber	am 30.06.2020
Herrn Hans-Jürgen Lemke	am 20.07.2020
Frau Sieglinde Schacht	am 21.07.2020
Herrn Dieter Knaack	am 22.07.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Christa Eichler	am 29.06.2020
Herrn Jürgen Schadow	am 01.07.2020
Herrn Jürgen Thiede	am 01.07.2020
Frau Lieselotte Berend	am 06.07.2020
Herrn Günter Lachmann	am 08.07.2020
Herrn Alfred Eckhardt	am 10.07.2020
Frau Hannelore Wiese	am 13.07.2020
Frau Gisela Erdmann	am 16.07.2020
Frau Brigitte Höffer	am 22.07.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Bielefeldt	am 03.07.2020
Frau Rosemarie Gest	am 12.07.2020
Frau Anneliese Annas	am 19.07.2020
Herrn Horst Patek	am 21.07.2020

zum 90. Geburtstag

Frau Elfriede Pilkowski	am 19.07.2020

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 03.06.2020
das Ehepaar Edith und Werner Schimmel.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps,
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feierte
am 11.06.2020
das Ehepaar Rosemarie und Albert Krüger.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps,
Präsident der Stadtvertretung

Das Fest der
eisernen Hochzeit
feierte
am 24.06.2020
das Ehepaar Hilde und Hans-Joachim Braatz.

Dazu gratulieren wir im Namen der Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps,
Präsident der Stadtvertretung

Hallo liebe Frau Kolz,

zu Ihrem 99. Geburtstag am 3. Juli übermitteln wir Ihnen die besten Wünsche.
Es war immer sehr schön wenn Sie unter uns weilten, wir hatten gemeinsam sehr schöne Zeiten. Bleiben Sie tapfer!

Ihr Rentner-Club Penkow, i. A. R. Spillmann

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 03.07.
Frau Leddermann, Eveline zum 80. Geburtstag

OT Jürgenshof
am 01.07.
Herrn Kristat, Helmut zum 80. Geburtstag
am 22.07.
Frau Melz, Inge zum 90. Geburtstag

OT Ortkrug
am 11.07.
Herrn Schüler, Heinz zum 85. Geburtstag

Das Fest der
goldenen Hochzeit
feiert
am 04.07.2020
das Ehepaar Brigitte und Karl-Heinz Schulze.

Herzlichen Glückwunsch

Gemeinde Fünfseen

OT Kogel
am 30.07.
Frau Ferse, Margund zum 70. Geburtstag

OT Rogeez
am 22.07.
Herrn Lipina, Lothar zum 70. Geburtstag

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Poppentin
am 21.07.
Herrn Augustin, Helmut zum 70. Geburtstag

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 15.07.
Herrn Dr. Kurth, Hartwig zum 70. Geburtstag

Gemeinde Penkow

am 15.07.
Frau Köhn, Marlis zum 70. Geburtstag

Gemeinde Silz

am 28.07.
Frau Henning, Liesel zum 85. Geburtstag

Gemeinde Walow

am 09.07.
Herrn Kitzka, Hartmut Paul zum 70. Geburtstag

Das Fest der
diamantenen Hochzeit
feiert
am 09.07.2020
das Ehepaar Renate und Horst Rauhut.

Herzlichen Glückwunsch

Gemeinde Zislow

am 26.07.
Herrn Hauschild, Harri zum 85. Geburtstag

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag.
Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

STADTWERKE MALCHOW
Eigenbetrieb der Stadt Malchow

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Anschlusspreis
3. Anschlusskosten und sonstige Kosten
3.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NDAV)
3.2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)
3.3. Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)
3.4. Zahlung, Verzug (§ 23 NDAV)
3.5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)
4. Umsatzsteuer
5. Inkrafttreten
6. Änderungsvorbehalt

1. Geltungsbereich

Die Ergänzenden Bedingungen beziehen sich im Wesentlichen auf die netzanschlussrelevanten Festlegungen der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 17.12.2018 für:

- den Neubau von Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- Leistungserhöhungen/bauliche Veränderungen an bestehenden Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NDAV)
- die Ausführung sonstiger Leistungen gemäß §§ 14, 22, 23, 24 NDAV Netzanschlüsse, mit einer Leistung > 70 kW und einem Versorgungsdruck bis 100 mbar werden als Niederdruckanschluss errichtet, sind jedoch nicht durch die pauschalen Kostenansätze der Ergänzenden Bedingungen geregelt. In Gebieten, in denen die Stadtwerke Malchow Strom- und Gasnetzbetreiber sowie Trinkwasserversorger ist, besteht die Möglichkeit einen kombinierten Netzanschluss für alle Sparten zu errichten. Technische Anschlussbedingungen für Netzanschlüsse und deren Nutzung gelten im Netz der Stadtwerke Malchow technische Anschlussbedingungen (TAB) nach Maßgabe des § 20 NDAV. Diese gehören zu den Ergänzenden Bedingungen und sind in ihrer aktuellen Fassung im Internet abrufbar.

2. Anschlusspreis

Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Anschlusspreis ausgewiesen. Dieser kann enthalten:

- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV (inkl. der Erstinbetriebsetzung nach § 14 NDAV)
- den Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV
- die Montagekosten je Messeinrichtung

3. Anschlusskosten und sonstige Kosten

3.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NDAV)

Allgemeines

Für Anschlüsse die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die nachfolgend beschriebenen Pauschalen nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden.

Der Netzanschluss von nicht ständig bewohnten Objekten erfolgt mittels Zähleranschlusssäule, welche an der Grundstücksgrenze zu errichten ist.

Hausanschluss innen

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung der Anschlussleitung (bis DN 50), die Montage und der Anschluss des Gasdruckregelgerätes (Hausanschlusskasten$_{2)}$) sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen zur Herstellung des Anschlusses zu schaffen.

- Anschluss Gas mit einer Länge der Anschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze, aber nicht länger als 20 m: 1.205,00 € **1.433,95 €**

Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung der Anschlussleitung (bis DN 50), die Montage und der Anschluss der Zähleranschlusssäule inkl. des Gasdruckregelgerätes (Hausanschlusskasten$_{2)}$) sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Die Errichtung und Beistellung der Zähleranschlusssäule liegt in der Verantwortung Stadtwerke Malchow.
Die Aufstellung erfolgt vorzugsweise an der Grundstücksgrenze.
Mehrlängen sind die Meter auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis zum festgelegten Hausanschlussort (Absperreinrichtung) und alle Längen, die im öffentlichen Grund über 20 m hinausgehen.

- Mehrlänge pro Meter inklusive Erdarbeiten (bis DN 50): 39,00 € **46,41 €**

Eigenleistung Tiefbau

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil (Rohrgraben bzw. Graben auf dem Anschlussnehmergrundstück) gewähren die SWM einen Rabatt, angerechnet auf den Anschlusspreis.

- Rabatt auf den Tiefbau pro Meter: 26,00 € **30,94 €**

Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.1 aufgeführten Leistungen (z. B. erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

- vergebliche Anfahrt: 38,30 € **45,58 €**

3.2. Baukostenzuschuss (§ 11 NDAV)

Die Stadtwerke Malchow erheben für eine Leistungsinanspruchnahme bis zu 30 kW eine Pauschale von 194,00 € zzgl. MwSt. Für jede weitere 15 KW Leistungsinanspruchnahme wird ein BKZ von weiteren 194,00 € zzgl. MwSt. erhoben.
Für die Leistungsinanspruchnahme gilt die maximale Nennwärmeleistung des installierten Gasgerätes. Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

3.3. Messeinrichtungen (§ 22 NDAV)

Zählermontage

Die Leistung umfasst die Montage und/oder Demontage ohne die Kosten für die Messeinrichtung.

- je Gaszähler 38,30 € **45,58 €**
- Zähler mit Leistungsmessung auf Anfrage

3.4. Zahlung, Verzug (§ 23 NDAV)

Für alle Leistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
Für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben.

- Mahnung 3,05 €
- Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang) 19,15 €

3.5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)

Für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Sinne des § 24 NDAV wird keine Umsatzsteuer erhoben.
Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Anschlusses nach einer Trennung muss eine Wiederinbetriebsetzung der Installationsanlage entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen erfolgen. Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Installationsanlage und die Einweisung des Anschlussnutzers/-nehmers sind durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) vorzunehmen und sind nicht Bestandteil der aufgeführten Kosten.

Fortsetzung auf Seite 5.

Fortsetzung von Seite 4.

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Trennvorrichtung
- Ausführungskosten der Unterbrechung 38,30 €
- Aufwandspauschale 5,74 €

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses
- Trennen des Netzanschlusses an der Anschlussleitung 280,00 €
- Aufwandspauschale 5,74 €

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Trennvorrichtung
- Ausführungskosten der Wiederherstellung: 38,30 €
- Aufwandspauschale: 5,74 €

Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses
- Herstellen des Netzanschlusses an die Anschlussleitung: 280,00 € **333,20 €**

Vergebliche Anfahrt
Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.5. aufgeführten Leistungen (z. B. Nichtanwesenheit/verwehrter Zugang) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.
- Entstandene Ausführungskosten der Unterbrechung: 38,30 € **45,58 €**
- Entstandene Ausführungskosten der Wiederherstellung: 38,30 € **45,58 €**

4. Umsatzsteuer
Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise (fett gedruckt) angegeben.

5. Inkrafttreten
Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

6. Änderungsvorbehalt
Die Stadtwerke Malchow behalten sich eine Änderung der „Ergänzenden Bedingungen zur NDAV“ vor.
Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils abgeschlossenen Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

STADTWERKE MALCHOW

Eigenbetrieb der Stadt Malchow

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV

1. Geltungsbereich
Die Ergänzenden Bedingungen beziehen sich im Wesentlichen auf die netzanschlussrelevanten Festlegungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1. November 2006 zuletzt geändert durch Art. 3 V v. 14.3.2019 für:
- den Neubau von ortsfesten Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NAV)
- Leistungserhöhungen/bauliche Veränderungen an bestehenden ortsfesten Netzanschlüssen (§§ 9 und 11 NAV)
- zeitlich befristete Netzanschlüsse
- die Ausführung sonstiger Leistungen gemäß §§ 14, 22, 23, 24 NAV

Netzanschlüsse, mit einer Leistung > 155 kW (> 250 A bei cos phi = 0,9) bis ≤ 300 kW werden als Niederspannungsanschluss errichtet, sind jedoch nicht durch die pauschalen Kostenansätze der Ergänzenden Bedingungen geregelt.
Netzanschlüsse > 300 kW werden vorzugsweise in vorgelagerten Netzebenen (z. B. Mittelspannung) realisiert.

Technische Anschlussbedingungen
Für Netzanschlüsse und deren Nutzung gelten im Netz der Stadtwerke Malchow Technische Anschlussbedingungen (TAB) nach Maßgabe des § 20 NAV. Diese gehören zu den Ergänzenden Bedingungen und sind in ihrer aktuellen Fassung im Internet unter www.stadtwerke-malchow.de abrufbar.

2. Anschlusspreis
Die dem Anschlussnehmer berechneten Kostenanteile für den Netzanschluss werden als Anschlusspreis ausgewiesen. Dieser kann enthalten:
- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NAV (inkl. der Erstinbetriebsetzung nach § 14 NAV)
- den Baukostenzuschuss gemäß § 11 NAV
- die Montagekosten je Mess- und Steuereinrichtung

3. Anschlusskosten und sonstige Kosten

3.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (§ 9 NAV)
Allgemeines
Für Anschlüsse die durch Art, Lage und Dimensionierung vom Standard abweichen und durch die nachfolgend beschriebenen Pauschalen nicht abgedeckt werden, können die Kosten individuell berechnet werden. Der Netzanschluss von nicht ständig bewohnten Objekten erfolgt mittels Zähleranschlusssäule, welche an der Grundstücksgrenze zu errichten ist. Bei der Auflösung eines nicht leistungsfähigen Netzanschlusses in mehrere Anschlüsse werden dem Anschlussnehmer je Netzanschluss die Kosten der Errichtung eines Kabel-Netzanschlusses in der von ihm gewählten Bauweise berechnet.
Zeitlich befristete Anschlüsse (Baustromanschlüsse)

Für die Herstellung/Demontage der Verbindung zum/vom Verteilungsnetz und zur Inbetriebsetzung/Außerbetriebsetzung eines zeitlich begrenzten Anschlusses (z. B. Baustrom) werden nachfolgende Kosten berechnet. Darin sind die Leistungspositionen Freischaltung, Wiederinbetriebnahme, An- und Abfahrt enthalten. Die Kosten für die Montage/Demontage der Messeinrichtungen sowie die Miete für den Baustromverteiler (falls gewünscht) werden separat berechnet.

- Anschluss bis 100 A: 233,20 € **277,51 €**

Zeitlich befristete Anschlüsse sind nach maximal zwei Jahren in einen festen Anschluss umzuwandeln.

Hausanschluss innen (100 A/250 A) und Außenwandeinbau
Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung des Anschlusskabels, die Montage und der Anschluss des Hausanschlusskastens sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Für die Montage der Hauseinführung und deren Abdichtung gegen das Mauerwerk ist der Anschlussnehmer verantwortlich.
Beim Außenwandeinbau erfolgt die Montage des Hausanschlusskastens in ein anschlussnehmerseitig vorgefertigtes Wandeinbaugehäuse/einen Wandeinbaurahmen einschließlich der zusätzlichen Schutzrohrmontage.
- Anschluss bis 100 A Grundpreis im öffentlichen Grund bis max. 20 Meter: 922,00 € **1.097,18 €**
- Anschluss bis 250 A Grundpreis im öffentlichen Grund bis max. 20 Meter: 1.144,70 € **1.362,19 €**

Zähleranschlusssäule
Bestandteil der Netzanschlusskosten sind die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung des Anschlusskabels, die Montage und der Anschluss des Hausanschlusskastens in der Zähleranschlusssäule sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Die Errichtung und Beistellung der Zähleranschlusssäule liegt in der Verantwortung des Anschlussnehmers. Die Aufstellung erfolgt vorzugsweise an der Grundstücksgrenze.
- Anschluss bis 100 A Grundpreis im öffentlichen Grund bis max. 20 Meter: 922,00 € **1.097,18 €**
- Anschluss bis 250 A Grundpreis im öffentlichen Grund bis max. 20 Meter: 1.144,70 € **1.362,19 €**

Mehrlängen
Mehrlängen sind die Meter auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis zum festgelegten Hausanschlussort (Absperreinrichtung) und alle Längen, die im öffentlichen Grund über 20 m hinausgehen

Fortsetzung auf Seite 6.

Fortsetzung von Seite 5.

• Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse bis 100 A:	42,00 €	**49,98 €**
• Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse bis 250 A:	51,52 €	**61,31 €**

Eigenleistung Tiefbau
Für den durch den Anschlussnehmerb geleisteten Tiefbauanteil auf dem Anschlussnehmergrundstück gewähren die Stadtwerke Malchow einen Rabatt, angerechnet auf den Anschlusspreis.

• Rabatt auf den Tiefbau pro Meter:	26,00 €	**30,94 €**

Auswechseln eines Hausanschlusskastens bzw. der Hausanschlusssicherung

• Wechsel eines bestehenden Hausanschlusskastens gegen einen Hausanschlusskasten 100 A:	123,73 €	**147,24 €**
• Wechsel eines bestehenden Hausanschlusskastens gegen einen Hausanschlusskasten 250 A:	233,10 €	**277,39 €**
• Wechsel der Hausanschlusssicherung Verursacher Anschlussnehmer/-nutzer:	30,73 €	**36,57 €**

Vergebliche Anfahrt
Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.1 aufgeführten Leistungen (z. B. erfolgloser Versuch der Inbetriebnahme bei festgestellten Mängeln in der Anschlussnehmeranlage) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

• vergebliche Anfahrt:	28,73 €	**34,19 €**

3.2. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV)
Die Stadtwerke Malchow erheben bei der Erstellung von Anschlüssen bzw. für die Erhöhung der Anschlussleistung bestehender Anlagen vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Höhe von 50 % der umlegbaren Gesamtkosten, gemäß der gesetzlichen Regelung.
Nach § 11 Abs. 3 NAV wird ein BKZ nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 30 Kilowatt übersteigt. Für die Leistungsinanspruchnahme gilt die maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss unter Berücksichtigung der Durchmischung der jeweiligen Leistungsanforderungen.
Grundlage für die Festsetzung der durchmischten Leistungsanteile je Anschlussnutzer ist das BKZ-Bewertungsverfahren der E.ON edis Netz GmbH.
Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Dies ist gegeben, wenn sich die Leistungsanforderung um mindestens 5 % gegenüber der ursprünglichen Leistungsanforderung erhöht.

3.3. Mess- und Steuereinrichtungen (§ 22 NAV)
Zählermontage
Die Leistung umfasst die Montage und/oder Demontage ohne die Kosten für die Mess- oder Steuereinrichtung.

• Niederspannungs- Direktzähleinrichtung:	28,73 €	**34,19 €**
• je weitere Niederspannungs- Direktzähleinrichtung am selben Netzanschluss und einmalige Anfahrt:	28,73 €	**34,19 €**
• Direktzähleinrichtung LGZ (Lastgangzählung):	86,19 €	**102,57 €**
• Wandlerzähleinrichtung SLP (Standardlastprofil):	71,83 €	**85,47 €**
• Wandlerzähleinrichtung LGZ (Lastgangzählung):	143,65 €	**170,94 €**
• Schaltuhr bzw. sonstige Schalt- und Steuereinrichtungen:	28,73 €	**34,19 €**

Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Anschlussnehmeranlage

• Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben:	28,73 €	**34,19 €**

Vergebliche Anfahrt
Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung der Leistungen für Direktzähleinrichtungen LGZ oder Wandlerzähleinrichtungen SLP und LGZ (z. B. Nichtanwesenheit/verwehrter Zugang zur Messeinrichtung) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

• vergebliche Anfahrt:	28,73 €	**34,19 €**

3.4. Zahlung, Verzug (§ 23 NAV)
Für alle Leistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.
Für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben.

• Mahnung:	3,05 €
• Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang):	19,15 €

3.5. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NAV)
Für die Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Sinne des § 24 NAV wird keine Umsatzsteuer erhoben. Die Kosten der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden mit der Erbringung sofort fällig. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an der anschlussnehmereigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz

• Ausführungskosten der Unterbrechung:	38,30 €
• Aufwandspauschale:	5,74 €

Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses

• Trennen des Netzanschlusses an der Freileitung	71,83 €
• Trennen des Netzanschlusses am Anschlusskabel:	86,19 €
• Trennen des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten:	76,60 €
Die Kosten verstehen sich zuzüglich einer Aufwandspauschale von:	5,74 €

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an der anschlussnehmereigenen Trennvorrichtung am Zählerplatz

• Ausführungskosten der Wiederherstellung:	38,30 €	**45,58 €**
• Aufwandspauschale:	5,74 €	**6,83 €**

Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses

• Herstellen des Netzanschlusses an der Freileitung:	71,83 €	**161,09 €**
• Herstellen des Netzanschlusses am Anschlusskabel:	143,65 €	**170,94 €**
• Herstellen des Netzanschlusses am Etagenabzweigkasten:	76,60 €	**140,01 €**
Die Kosten verstehen sich zuzüglich einer Aufwandspauschale von:	5,74 €	**6,83 €**

Vergebliche Anfahrt
Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt zur Erbringung einer der unter 3.5 aufgeführten Leistungen (z. B. Nichtanwesenheit/verwehrter Zugang) werden die nachfolgend ausgewiesenen Kosten berechnet.

• Entstandene Ausführungskosten der Unterbrechung:	38,30 €	
• Aufwandspauschale:	5,74 €	
• Entstandene Ausführungskosten der Wiederherstellung:	38,30 €	**45,58 €**
• Aufwandspauschale:	5,74 €	**6,83 €**

4. Umsatzsteuer
Soweit die oben genannten Leistungen der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die gerundeten Bruttopreise (fett gedruckt) angegeben.

5. Inkrafttreten
Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 1. Juli 2020 in Kraft.

6. Änderungsvorbehalt
Die Stadtwerke Malchow behalten sich eine Änderung der „Ergänzenden Bedingungen zur StromNAV“ vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils abgeschlossenen Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.
Stadtwerke Malchow, Straße der Jugend 2, 17213 Malchow

Ergebnisse der 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fünfseen am 20.05.2020

Vorlage Nr. VII-029-2020
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Lenzer Straße“ im OT Petersdorf
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-030-2020
Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-031-2020
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Neu Grüssow“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-036-2020
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-037-2020
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-038-2020
Haushaltssicherungskonzept 2020
- beschlossen

Antrag zum Thema Entwicklung des Tourismus in Fünfseen
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-039-2020
Ergänzung des Abwägungsbeschlusses vom 05.03.2020 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-040-2020
Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-041-2020
Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A19“
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-033-2020
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
- beschlossen

Bekanntmachung zum Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Malchow

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachstehend die Ersatzperson bekannt, auf die ein Sitz in der Stadtvertretung Malchow übergegangen ist:

GaM - Gemeinschaft aktiver Malchower* innen - Frau Anika Abel-Lehmann für Herrn Mirko Henschler

Thomas Neske
Gemeindewahlleiter

Bürgermeistersprechstunde Göhren-Lebbin

Die nächste Bürgermeisterfragestunde findet am Donnerstag, dem 09.09.2020, in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Geräte- und Gemeindehaus Untergöhrener Straße 5 statt.

Gerne können Sie mich vorher per E-Mail kontaktieren buergermeister-lebbin@web.de

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „PV-Anlage Kieswerk Malchow“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „PV-Anlage Kieswerk Malchow“ für Teile des Kieswerks an der Karower Chaussee (siehe Lageplan) beschlossen.

Der Vorhabenträger hat ein Nachnutzungskonzept für die ausgekiesten Flächen des Kiestagebaus östlich der BAB A19 und nördlich der Karower Chaussee vorgelegt und bei der Inselstadt Malchow den Antrag gestellt, hierfür einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem Areal von bis zu 43 ha. Die vom Bergrecht umfasste Fläche an diesem Standort beträgt derzeit 83 ha und verteilt sich auf mehrere Eigentümer. Die gewonnene Leistung von etwa 35 - 40 MW soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Die Inselstadt Malchow unterstützt diese Planungsabsicht und strebt vorrangig eine sinnvolle Nachnutzung von stillgelegten Tagebauflächen in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen an. Die Umsetzung dieses Planungszieles soll einen weiteren Beitrag der Inselstadt Malchow zum Erreichen der bundesdeutschen Klimaschutzziele leisten.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich aktuell noch als Abgrabungsfläche zur Bodenschatzgewinnung aus. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 entwickelt sich derzeit folglich noch nicht aus dem Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow und ist demzufolge im Parallelverfahren an das neue Planungsziel anzupassen.

Die genannten Planungsabsichten werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung für die Inselstadt Malchow bekannt gegeben.

Malchow, 22. Mai 2020

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40

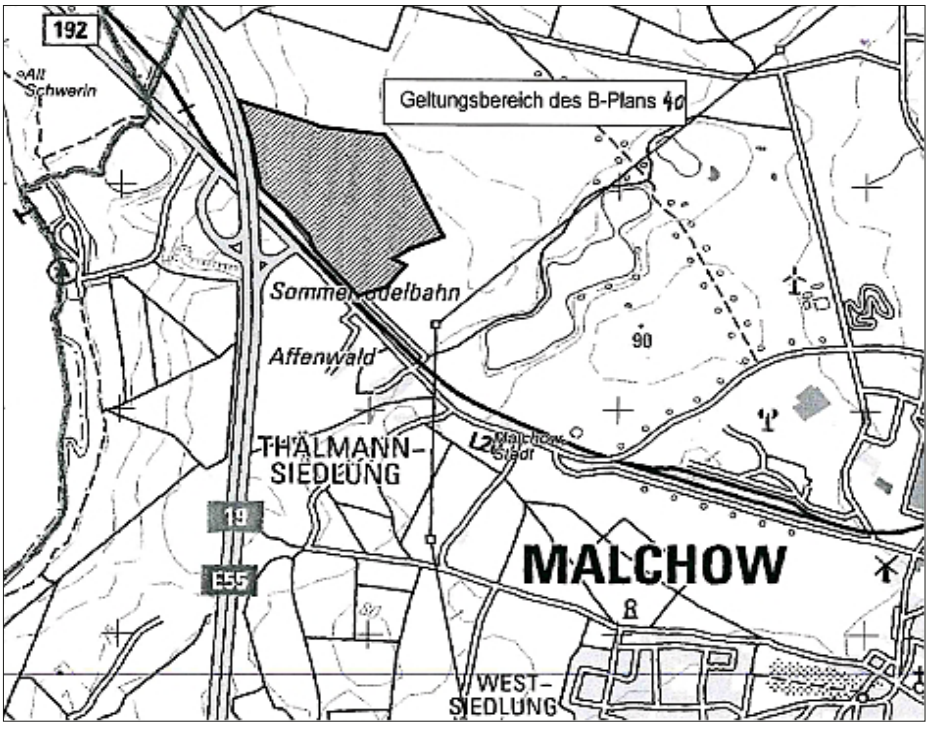

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Inselstadt Malchow“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 27. Februar 2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Inselstadt Malchow für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „PV-Anlage Kieswerk Malchow“ für Teile des Kieswerks an der Karower Chaussee (siehe Lageplan) beschlossen.

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Malchow

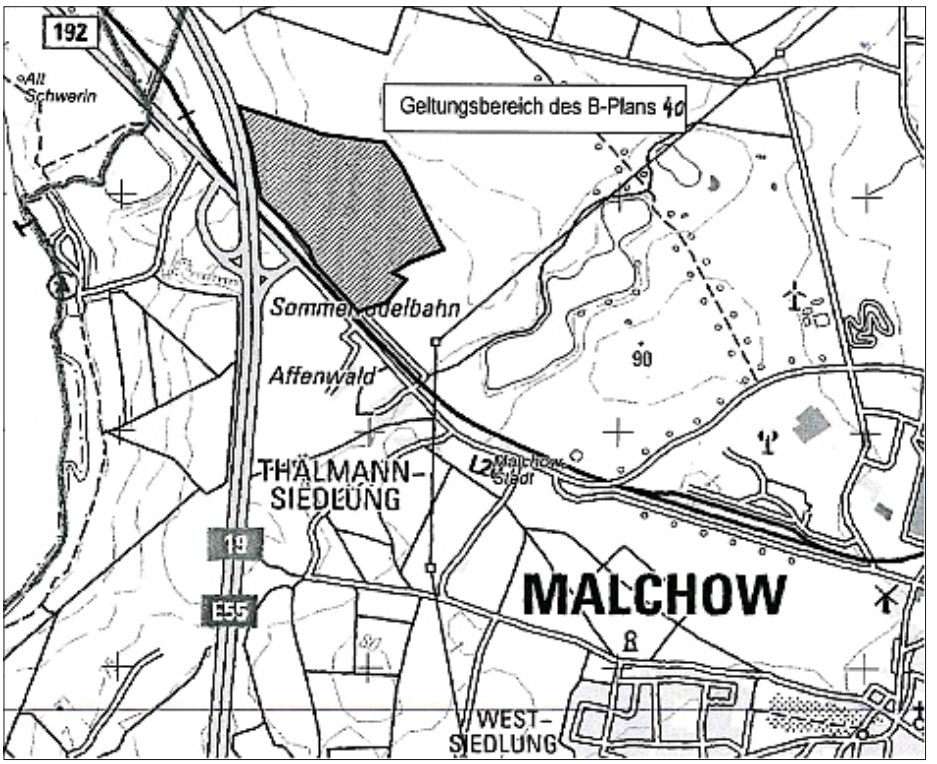

Als Planungsziel wird für die ausgekiesten Flächen des Kiestagebaus östlich der BAB A19 und nördlich der Karower Chaussee die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einem Areal von bis zu 43ha angestrebt.
Die Inselstadt Malchow unterstützt diese sinnvolle Nachnutzung von stillgelegten Tagebauflächen in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die Umsetzung dieses Planungszieles soll einen weiteren Beitrag der Inselstadt Malchow zum Erreichen der bundesdeutschen Klimaschutzziele leisten.
Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich aktuell noch als Abgrabungsfläche zur Bodenschatzgewinnung aus. Da sich die geplante Entwicklung an diesem Standort somit derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow entwickelt, ist dieser im Parallelverfahren an das neue Planungsziel anzupassen.
Die genannten Planungsabsichten werden gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung für die Inselstadt Malchow bekannt gegeben.

Malchow, 22. Mai 2020

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Inselstadt Malchow“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Inselstadt Malchow für das Gelände der ehemaligen Ziegelei auf dem Kloster (siehe Lageplan) beschlossen.
Der rechtsgültige Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow stellt den betroffenen Bereich im Ziegeleiweg als „Sonderbaufläche Informationszentrum, Erlebnispark und touristische Infrastruktur“ dar.

Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Malchow

Das vorliegende Bebauungskonzept sieht im Kern die Schaffung von etwa 150 Ferienwohnungen und damit auch einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt vor, der sich aus der bestehenden FNP-Darstellung gemäß § 8 (2) BauGB nicht herleiten lässt.
Der Flächennutzungsplan soll deshalb mit der 7. Änderung im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Ferien- und Erlebnisdorf Alte Ziegelei“ gemäß § 8 (3) BauGB geändert werden.
Die Abgrenzung der dargestellten Sonderbaufläche zum Landschaftsraum bleibt unverändert, jedoch soll die Bezeichnung der Sonderbaufläche künftig das primäre Planungsziel „Ferien- und Erlebnisdorf“ aus dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 deutlicher widerspiegeln.
Die genannten Planungsabsichten werden gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 14 der Hauptsatzung für die Inselstadt Malchow bekannt gegeben.

Malchow, 19. Juni 2020

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 „Birkholz I“

Die Stadtvertretung Malchow hat am 18. Juni 2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 „Birkholz I“ für den nordwestlichen Teilbereich (Tulpenring) des Geltungsbereichs (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss wird der Öffentlichkeit hiermit bekannt gegeben. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Der geänderte Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow (für das Amt Malchow), ansässig im ehemaligen Amtsgericht, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17 in 17213 Malchow, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 „Birkholz I“ wird zusätzlich auf der Homepage des Amtes Malchow unter dem folgenden Link veröffentlicht: https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen/

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselstadt Malchow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Malchow, 19. Juni 2020

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“

Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 18. Juni 2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 mit der Bezeichnung „Hotel Lange Straße 48/50“ für die beiden brach liegenden Grundstücke auf der Stadtinsel (siehe Lageplan), liegt in der Zeit

vom 6. Juli bis zum 7. August 2020

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden.

Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Inselstadt Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Das Planverfahren wird gemäß §§ 13a BauGB vereinfacht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow ist der Bereich als besonderes Wohngebiet ausgewiesen worden. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 entwickelt sich damit aus dem Flächennutzungsplan.

Abschließend wird darüber informiert, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 unberücksichtigt bleiben können.

Lageplan

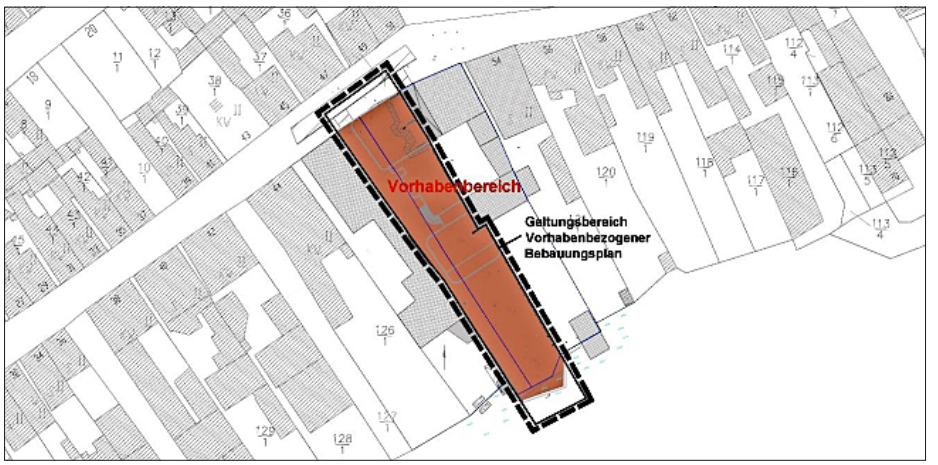

Malchow, 19. Juli 2020

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Der Volksfestverein informiert!

167. Malchower Volksfest 2020 - abgesagt aber nicht vergessen

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Freunde des Volksfestes - die Corona-Pandemie hat auch uns, wie vielen anderen Veranstaltern, Schaustellern und Künstlern einen Strich durch die Rechnung gemacht.
Wir alle hatten unser schönstes Fest des Jahres schon lange geplant.
Das Programm stand bereits, die Verträge aller Akteure waren geschlossen und die Vorbereitungen für Kostüme und Festwagen für die Festumzüge waren bereits in vollem Gange.
Wir, die Mitglieder des Volksfestvereins, haben Anregungen aus der Bevölkerung aufgenommen und überlegt wie wir in Zeiten von Abstand und Hygieneregeln trotzdem etwas von diesem besonderen Höhepunkt im Jahr retten können.
Wenn wir nicht persönlich gemeinsam feiern können, so wollen wir doch versuchen, die Begeisterung und den Stolz auf unser Fest, das auf eine so lange wechselvolle Geschichte zurückblickt, mit den Möglichkeiten die uns momentan zur Verfügung stehen, zu begehen.

Gemeinsam sind wir Volksfest

Ein Baustein dazu ist eine limitierte Auflage von Volksfestplaketten, die zu einem symbolischen Preis von 2,50 € bald erhältlich sein werden. Viele von Ihnen sammeln schon seit mehr als 30 Jahren diese Andenken, bewahren sie in der Schublade auf oder haben sie an einer Pinnwand in ihren vier Wänden fern von Malchow. Sie erinnert uns dann an gemeinsame Erlebnisse, ein Wiedersehen mit der Familie oder Freunden, den ersten Kuss im Riesenrad oder den Zauber des Feuerwerks über dem Malchower See. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen der Arbeit des Vereins am 168. Malchower Volksfest 2021 zu Gute.
Am Samstag, dem 04.07.2020, wollen wir Mitglieder des Volksfestvereins ab 10:00 Uhr an der Drehbrücke dem Start des großen Festumzugs „gedenken“. Auch hier bekommt man die ganz besondere Plakette. Unterstützt werden wir durch einen kleinen Auftritt unseres Malchower Spielmannszugs. Was wäre denn das Volksfest ohne Musik?

Viele Live-Veranstaltungen und Konzerte dürfen derzeit noch nicht mit Zuschauern stattfinden. Wenn ihr nicht zum Volksfest kommen könnt - kommt das Volksfest zu euch dieses Jahr mal auf virtuellem Weg. Wir werden versuchen, die Erinnerungen und die Begeisterung mit Fotogalerien und Videos im zeitlichen Rhythmus wachzuhalten. Drei Tage Volksfest im Internet gab es auch noch nie. Für diesen Versuch bitten wir auch um eure Unterstützung. Postet Bilder und Fotos aus den vergangenen Jahren unter # malchowervolksfest auf Facebook, Instagram und allen anderen Kanälen des Word Wide Web.
Zum Volksfest gehört natürlich auch eine rausgeputzte Stadt - helft uns bitte auch hier. Der Stadtbauhof wird uns unterstützen und zum „Volksfestwochenende“ wie immer Lichterketten aufhängen und für frisches Grün sorgen.
Wir bitten darum, dass alle Mitbürger ihre Häuser und Vorgärten zu schmücken mit Fahnen, Girlanden, Wimpelketten, Ballons und bunten Bändern.
Die Einzelhändler bitten wir, soweit es möglich ist, ein wenig Fläche ihrer Schaufenster im Zeichen des Volksfestes zu dekorieren z. B. mit Fotos oder Kostümen aus den Vorjahren.
So manchen Urlaubsgast wird all das vielleicht erstaunen und motivieren, im kommenden Jahr mit uns zu feiern - machen wir sie neugierig.
Wir grüßen auf diesem Weg auch alle Schausteller und Künstler, Händler und Musikzüge, die momentan durch besonders harte Zeiten gehen. Wir hoffen, dass alle die Krise überstehen werden, so dass wir dann im kommenden Jahr mit allen zusammen das 168. Malchower Volksfest feiern.
Wir danken natürlich allen großen und kleinen Spendern und Unterstützern, die uns jedes Jahr die Durchführung eines so schönen Festes ermöglichen.

Euer Volksfestverein

Aufruf zum Schmücken zu Ehren unseres Volksfestes

Liebe Malchowerinnen und liebe Malchower, wir alle vermissen in diesem Jahr unser Volksfest.
Die Ausstellungen, die Konzerte, das Bootscorso, das Feuerwerk und die Umzüge. Natürlich auch das Treiben auf den Märkten und auf dem Festplatz.
Es ist wahrlich einmalig für eine so kleine Stadt, jedes Jahr wieder das alles unter der Führung des Volksfestvereins, auf die Beine zu stellen.
In diesem Jahr hätten wir auch wieder ein tolles Fest gefeiert, alles war geplant, die Verträge geschrieben. Doch leider musste es aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden.
Das soll uns aber nicht hindern, unsere Stadt zu schmücken und herauszuputzen.
Im Einzelhändlerstammtisch ist die Idee entstanden, dass wir doch alle selber etwas tun können, um unseren Gästen zu zeigen, wie sehr wir unsere Stadt und unser Volksfest lieben.
Die Verwaltung wird darum die Wimpelketten anbringen und die Birken in der Güstrower Straße aufstellen lassen. Sie, liebe Einwohner*innen und Gäste können diese dann schmücken.

Ich freue mich schon auf die festlichen Vorgärten, die sauberen Gehwege ohne Unkraut und den Schmuck, die Fahnen und Wimpel in den Häusern und Schaufenstern. Wir Malchower*innen sind besonders in schwierigen Zeiten zu Höchstleistungen fähig. Lassen Sie uns also gemeinsam zu Ehren unseres Volksfestes die Stadt festlich präsentieren.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Ausstellungseröffnung im Kunstmuseum Kloster Malchow

Samstag, den 30. Mai 2020, um 15:00 Uhr

Das Kunstmuseum Kloster Malchow lud am 30. Mai 2020 zur Ausstellungseröffnung von Hans-Joachim Burgert mit dem Namen „Im Hause Koester - Mecklenburgische Skizzen - Sommer 1948“ ein. Die Vernissage stand unter ganz besonderen Herausforderungen, dennoch konnte sie stattfinden, unter der Aktion „Kunst offen“.
Vielen Dank für die zahlreichen Besucher und die große Kompromissbereitschaft.

Der Anlass dieser Zusammenkunft, deren Dank auch Frau Heidi Hecht gilt, die diese mit Fotos dokumentierte:
Hans-Joachim Burgert wurde 1928 in Berlin geboren und verstarb 2009. Als 20-Jähriger verbringt er einen Sommer in Jaebetz. Dort wohnt er im Haus von Martha und Johannes Koester. Johannes Koester stammt aus einer Familie von Bootsbauern in Malchow und arbeitet als Landwirt und Schmied. Burgert schenkt zum Abschied der Familie eine Mappe mit Zeichnungen und humorvollen

Fotos: Heidi Hecht

Skizzen mit dem Titel: „Im Hause Koester“. Die erste Präsentation dieser Werke findet in unserem Kunstmuseum statt.
Auch eine Zeichnung ist ein von einem Mensch gemachtes Bildwerk. Das hervorstechende Merkmal ist die Dominanz der Linie. Schon seit Jahrtausenden ist eine Zeichnung genauso ein künstlerisches Ausdrucksmittel wie die Malerei. Nur im Gegensatz zur Malerei, bei der es um farbige Flächen geht, ist eine Zeichnung durch Linien bestimmt.
Ein großes Dankeschön geht an die Familie Reimann. Dank Ihnen, dürfen wir Ihren Privatbesitz zu Hans-Joachim Burgert im Kunstmuseum, mit momentan verkürzten Öffnungszeiten, präsentieren.

Daniela Lemke, B.A.
Leiterin Kunstmuseum

Neues vom Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 30. Mai ist die Eishalle Malchow wieder für Besucher geöffnet. Zusammen mit dem Landkreis wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, welches uns eine tägliche Öffnung (Dienstag - Sonntag) von 14:00 bis 18:00 Uhr ermöglicht. Kommen Sie vorbei und probieren die größte „Like-Ice“ Kunsteisfläche Deutschlands aus.
Unsere Tourist-Information wird ab dem 01. Juli eine neue Leitung haben. Zudem sind wir im Auswahlverfahren für die Besetzung eines Ausbildungsplatzes im Kultur- und Sportring.
Sicher ist Ihnen bekannt, dass es seit 2019 das Klostercafé im Kunstmuseum gibt. Wie gewohnt, können Sie Mittwoch bis Sonntag von 12:00 bis 18:00 Uhr die Köstlichkeiten von Manja Wulf genießen.
Frau Dr. Brückner gehört seit dem 01. Juni 2020 zum Team des Kultur- und Sportrings „Regenbogen“ e. V. Als Kuratorin des Klosters Malchow wird sie in den kommenden Monaten daran arbeiten, das Klosterkonzept mit dem Schwerpunkt Erhalt und Sanierung der originalen und unverbauten Klosteranlage umzusetzen.
Herr Finn lädt alle Vereinsmitglieder und Interessierte am 09. Juli von 16:00 bis 18:00 Uhr zu einer Sprechstunde in den Saal der „Werleburg“ ein. Bitte melden Sie sich im Vorfeld telefonisch an.
Unsere Museen sind, wie bereits bekannt, wieder geöffnet. Anfänglich mit verkürzten Zeiten, aber seit dem 20. Juni begrüßen wir alle Besucher im DDR-Museum, dem Mecklenburgischen Orgelmuseum (Klosterkirche) und dem „Kiek in un wunner di“ wieder zu den gewohnten Zeiten: Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr.
Das Kunstmuseum wird weiterhin Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 14:00 Uhr für Besucher geöffnet sein.
Im Orgelmuseum Malchow beginnt die diesjährige Reihe der Orgelmatineen am ersten Sonntag im Juli. Bis Ende September finden sie regelmäßig statt. Gastorganisten aus dem In- und Ausland sind zu hören. Die erste Matinee ist am Sonntag, dem 5. Juli 2020, um 11:30 Uhr zu erleben. Gestaltet wird sie von den Warener Musikerinnen Kathleen Reetz (Klarinette) und Christiane Drese an den Orgeln. Sie interpretieren Musik aus Deutschland und Frankreich. Mit diesem Programm stellen sie eine Brücke her zur anschließenden Ausstellungseröffnung. Die Sonderausstellung in der Klosterkirche „Von Schwerin nach Paris - August Neuburger“ berichtet über den 1820 in Schwerin geborenen Halbwaisen, der zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Paris Karriere machte.
Trotz der Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen musste das geplante Inselschwimmen am 19.07.2020 leider abgesagt werden. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte dürfen aufgrund der Rechtslage vom 01. Juni 2020 keine sportlichen Wettkämpfe durchgeführt werden.
Für die Durchführung des Wikingerfestes am 22. und 23. August arbeiten wir aktuell an einem Hygienekonzept und hoffen auf eine Zusage vom Gesundheitsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Die Kur-Konzerte am Hafen starten dieses Jahr am 28. Juni und sind wie gewohnt kostenfrei. Freuen Sie sich auf verschiedenste Künstler. Auf https://www.inselstadt-malchow.de/veranstaltungen/index.php können Sie alle kommenden Veranstaltungen verfolgen.

Daniel Finn
Geschäftsführer Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

INSEL STADT Malchow-ist-schöner.de

Inselstadt Malchow sucht Stadtführer/in

Sie führen, weil es Ihnen Freude bereitet den Besuchern unsere schöne Stadt zu zeigen. Sie lieben die Inselstadt und sind von ihr begeistert und möchten das an möglichst viele Touristen weitervermitteln.

Was gehört zum Stadtführer/in

- Liebe und Begeisterung
- Interesse an Geschichte der Inselstadt (früher/heute)
- Vermitteln von Wissen an interessierte Mitmenschen
- die Fähigkeit frei und deutlich zu sprechen
- Flexibilität, um kurzfristige Änderungen unterzubringen

Bei Interesse bitte melden bei der:
Touristeninformation Malchow
Kirchenstraße 11, 17213 Malchow
Tel.: 039932 - 831 86
E-Mail: info@tourismus-malchow.de

25 Jahre Kultur- und Sportring e.V.

Ausstellungseröffnung im Kunstmuseum Kloster Malchow

Samstag, den 04. Juli 2020, um 17:00 Uhr

Kraft der Farben
Thomas Ziebuhr

Nach der Zwangspause durch Corona kann das Kunstmuseum Kloster Malchow nun auch seine Ausstellungsreihe mit wechselnden zeitgenössischen Künstlern fortsetzen. Zum Auftakt der großen Wechselausstellungen veranstaltet das Kunstmuseum am 04.07.2020 um 17:00 Uhr eine Vernissage. Gezeigt werden Bilder in Öl und Acryl von Thomas Ziebuhr mit dem Ausstellungstitel „Kraft der Farben".

Thomas Ziebuhr ist 1957 in Buxtehude/ Niedersachsen geboren - seit 1998 ist er in Alt Schwerin ansässig. Nach dem Abitur und anschließendem Studium und Diplomabschluss an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Hamburg mit Schwerpunkt Klassische Gitarre und Klavier unterrichtet und konzertiert er mehrere Jahre, bevor seine Frau und er ihren neuen Lebensmittelpunkt in Mecklenburg-Vorpommern finden. Als Seiteneinsteiger wagen beide einen beruflichen Neuanfang als Betreiber einer Ferienanlage.

Trotz beruflicher Neuorientierung bleibt bei Thomas Ziebuhr die Liebe zur Musik bestehen und nach den ersten anstrengenden Jahren der Existenzgründung wird die Gitarre zumindest als Ausgleich zum Arbeitsalltag wieder aus dem Koffer geholt. 2003 kommt eine weitere Leidenschaft hinzu und er beschäftigt sich als Autodidakt mit der Öl- und Acrylmalerei. Seine ersten öffentlich gezeigten Werke wurden 2018 bei der Teilnahme an der landesweit jährlich stattfindenden Aktion „Kunst offen" präsentiert, das Pfingstwochenende, an dem zahlreiche Künstler des Landes Einblick in ihr Schaffen geben.

Die diesjährige Sommerausstellung im Kunstmuseum Kloster Malchow ist seine erste, ihm persönlich gewidmete Präsentation. Vom 04. Juli bis zum 06. September 2020 können seine farbintensiven und kontrastreichen Arbeiten im Kunstmuseum Kloster Malchow betrachtet werden.

Der breitgefächerten Motivauswahl ist die sichtbare Freude am Experimentieren anzusehen, wobei die Darstellung des Menschen in seinen Portraits und bisweilen surreal anmutenden Bildern einen thematischen Schwerpunkt darstellt. Daneben bleibt dem Betrachter seiner rein abstrakten Arbeiten viel Raum für ganz eigene Interpretationen. Unabhängig vom persönlichen Kunstgeschmack machen die lebensfrohen und kräftigen Farben seiner Bilder gute Laune - gute Voraussetzungen für einen Museumsbesuch in diesen Tagen.

Daniela Lemke, B.A.
Leiterin Kunstmuseum Kloster Malchow

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern kommt nach Malchow

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 9. Juli 2020 seinen nächsten Sprechtag in Malchow durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten. Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Presseinformation

Vorbildlicher Arbeitseinsatz im Land Fleesensee

Ohne zu zögern und mit viel Elan trafen sich am 18.05.2020 neben den Ladenbesitzern und Mitarbeiter/innen vom Schlosshotel Fleesensee auch vier Schüler/Jugendliche aus den Gemeinden Göhren-Lebbin und Penkow zu einem Arbeitseinsatz rund um die Feuerwehr und auf dem Marktplatz in Göhren-Lebbin.

Mit Hacke, Gartenschere und Besen wurde fleißig gearbeitet. Und weil es so viel Spaß gemacht hat, halfen am 26. und 28.05.2020 zwei weitere Jugendliche aus Untergöhren bei der Pflege des Strandes.

Ein großes Dankeschön geht an Jason aus Poppentin, Paul aus Penkow, Pascale und Laurenz aus Untergöhren, die durch die coronabedingte Schließung der Schule kräftig mithelfen konnten. Zur Stärkung stellte die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin Getränke und Essen zur Verfügung. Ein großes Vorbild für die Ordnung in der Gemeinde ist auch eine Seniorin aus Untergöhren, die regelmäßig weggeworfenen Abfall an den Straßenrändern aufsammelt und entsorgt.

Wir freuen uns sehr über diese freiwilligen Arbeiten, danken allen fleißigen Helfern und hoffen, dass diese Einsätze „Schule machen" und jeder zukünftig einen kleinen Beitrag zur Erhaltung unserer schönen Orte leisten kann.

Doreen Muster
Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Bund der Vertriebenen (BdV) Waren/Röbel e. V.

Schleswiger Str. 8, 17192Waren (Müritz)
Tel./Fax: 03991/732770

Geschäftszeit:
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Dem inzwischen verschickten Informationsblatt können Sie entnehmen, dass die Termine für den „29. Tag der Heimat" und für die Veranstaltungen Ihrer Ortsgruppe beibehalten wurden.
Über weitere Aktualisierungen werden Sie fortlaufend informiert.

Dr. W. Pospischil

Sicher über Land - Schlüsselübergabe für Fahrzeug zur BE/BA an den Kreisfeuerwehrverband MSE

Am 28. Mai 2020 erfolgte in Friedland beim Opel Autohaus die Schlüsselübergabe für den Opel Combo, welcher für die Mitarbeiter des KFV MSE zur Brandschutzerziehung und -aufklärung genutzt werden soll. Gefördert durch den Strategiefonds des Landes, noch angeschoben durch den ehemaligen Landesvorsitzenden der CDU Vincent Kokert, übergab Verkaufsberater Michael Gantzer die Schlüssel an den Kreiswehrführer Norbert Rieger. „Für die BE/BA ist das Fahrzeug eine sichere Unterstützung der Mitarbeiterinnen, welche regelmäßig in Kitas und Schulen des Landkreises unterwegs sind und Präventionsarbeit im Bereich Brandschutz und zum richtigen Verhalten im Notfall leisten“, so Norbert Rieger. Der Geschäftsführer des Autohauses Ingolf Kaab bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband und lobt das Engagement der Kameradinnen und Kameraden. Im Jahr 2019 wurden ca. 3000 Kinder und Jugendliche im Landkreis im Rahmen der Präventionsarbeit erreicht und an vier Schulen im Landkreis läuft das Projekt „Feuerwehr in die Schule“. Für die BE/BA ist Dana Christoph, Mitarbeiterin beim KFV Mecklenburgische Seenplatte verantwortlich. Zu erreichen ist sie unter der E-Mail: dana.christoph@lk-seenplatte.de. Wenn es wieder möglich ist Projekte in den Kitas und Schulen durchzuführen, sind wir gerne wieder für alle da. Sprechen sie uns an!

Birgit Schmidt
Pressewartin KFV MSE

Feuerwehr Malchow sucht Verstärkung

Sie sind unser ganzer Stolz, die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Malchow. In bis zu 100 Einsätzen stehen sie jedes Jahr ihre Frau oder ihren Mann. Wenn es auch ca. 60 Mitglieder gibt, sind es am Ende doch nur ca. 20 Aktive, die diese Einsätze absichern. Kaum jemand weiß wohl, was für eine tolle Gemeinschaft die Feuerwehrleute sind und wieviel Spaß es macht, bei der Feuerwehr mitzumachen. Man trifft sich nicht nur für die Einsätze, sondern auch zur Ausbildung, zu Beratungen und auch zu festlichen Anlässen im Feuerwehrgerätehaus. Auch abseits der Feuerwehr halten die Familien zusammen. Die technische Ausstattung der Feuerwehr lässt jedes Herz höherschlagen. Es gibt neue Fahrzeuge wie das wenige Wochen alte HLF 20 auf dem Bild, Boote, Mannschaftswagen, Jugendwehrfahrzeug und die Löschtechnik. Weil so viel Technik zum Einsatz kommt, gibt es auch verschiedene Funktionen in der Wehr, die für die einzelnen Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Der Jugendwart heißt Ronny Meyer, der Wehrführer ist Heiko Delph. Daneben gibt es viele Männer und Frauen, wie Frau Reimann für die Kinderfeuerwehr, die sich um alle Mitglieder sorgen. Von den Feuerfunken, den ganz kleinen also, bis hin zu den Ehrenmitgliedern, die nach zum Teil über 60 Dienstjahren der Feuerwehr immer noch verbunden sind. Wer Mitglied dieser tollen Gemeinschaft werden möchte, weil er sich für Technik interessiert, weil er Kameradschaft schätzt oder etwas für die Gemeinschaft tun möchte, der kann sich gern bei unserem Wehrführer oder dem Jugendwart melden oder über die Homepage Kontakt aufnehmen http://www.feuerwehrmalchow.de

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel bietet an:

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

4-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

2-Raum-Wohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow bietet an:

1-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raum-Wohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Grüssow bietet an:

2-Raum-Wohnung - EG
Gutshaus Hof 13
Wohnfläche: 62,10 m²
Warmmiete: 360,00 €

Gemeinde Zislow bietet an:

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raum-Wohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 2. OG
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 420,00 €

3-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 1. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 320,00 €

Gemeinde Penkow bietet an:

4-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warmmiete: 530,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Penkow
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 395,00 €

2-Raum-Wohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 57,1 m²
Warmmiete: 445,00 €

Wir bieten ab 30.06.2020 an:
Schöne Zwei-Raum-Wohnung in Malchow, Kloster 12.
Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 45 m² und eine Warmmiete von 432,50 €.

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus“ mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114,
Fax: 039931 8113,
E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 17. Juni 2020

Schwimmkurse in Malchow

Die Wasserwacht führt im Strandbad Malchow in diesen Sommer zu folgenden Terminen Schwimmkurse durch:

29.06.2020 - 03.07.2020	08:30 - 12:00 Uhr
13.07.2020 - 20.07.2020	08:30 - 12:00 Uhr
20.07.2020 - 24.07.2020	08:30 - 12:00 Uhr

Kosten je Teilnehmer 60 €, Abrechnung über Bildungskarte soweit vorhanden ist möglich

Anmeldungen über michael.krueger@drk-parchim.de oder 03871 622534 oder direkt in der Badestelle

Michael Krüger
Koordinator Ehrenamt/Koordinator Sanitätsdienste Ehrenamtliche Dienste

Stadtbibliothek Malchow

Malchower Bibliothek „Leseratten“e. V.
Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow

Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Brandneue Bestseller
- DVD, CD, Zeitschriften
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Interaktive Bilderbücher
- Sachbücher, Unterrichtshilfen …
- Internetplatz mit Drucker
- WLAN
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Leih dir was! Komm vorbei!

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

24 h geöffnet Bibliothek online:
ONLEIHE Mecklenburg-Vorpommern

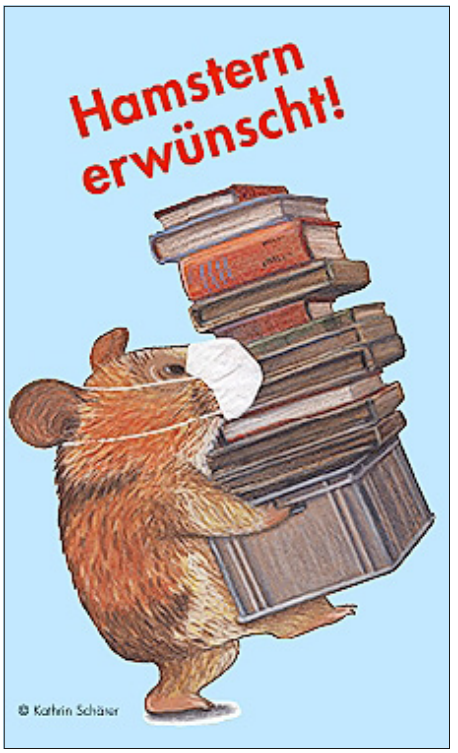

MalchowerSommerLese startet
Ab sofort, bis zum Ende der Sommerferien, können sich Kids im Alter zwischen 9 und 14 Jahren in der Stadtbibliothek Malchow zur MalchowerSommerLese anmelden. Neuester Lesestoff steht in der Club-Auswahl bereit.
So geht´s:

- Holt euch den kostenfreien Club-Ausweis,
- Entleiht Bücher der speziellen Club-Auswahl,
- Erzählt uns, was ihr gelesen habt, füllt euer Leseheft mit Einträgen.
- Nach den Sommerferien erhalten alle erfolgreichen Teilnehmer*innen ein Zertifikat von der Stadtbibliothek.

Euer Sommer soll unvergesslich werden? Startet ins Leseabenteuer und meldet euch an zum Leseclub der Stadtbibliothek Malchow.
Nicht nur die Kids der oben genannten Altersgruppe, sondern auch alle anderen dürfen sich zur MalchowerSommerLese eingeladen fühlen. Ferien- und Urlaubszeit ist Lesezeit. Egal ob auf dem Balkon, am See, auf dem Boot, im Wald, zuhause oder ganz woanders - machen Sie Leseferien. Unsere Bibliothek bietet Lesestoff für (fast) jeden Geschmack. Wählen Sie Familiensagas, Lustiges, Historisches, Krimis oder Zeitschriften für lange Sommerabende. Eine aktuelle Auswahl erwartet Sie.

Sabine Schöbel, Dipl.-Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Zu zweit geht es leichter“

„Zwei haben es besser als einer allein, denn zusammen können sie mehr erreichen. Stürzt einer von ihnen, dann hilft der andere ihm wieder auf die Beine. Doch wie schlecht steht es um den, der alleine ist, wenn er hinfällt! Niemand ist da, der ihm wieder aufhilft!“ (Prediger 4, 9-10 Hoffnung für alle-Bibel)
Wer hat nicht schon schwierige Situationen erlebt, wo er/sie froh war, dass da jemand anderes da war? Zeigt es nicht, dass wir einander brauchen? Oder wie gut tut ein offenes Ohr, wenn man jemandem zum Reden braucht? In einem Buch, was mein Mann und ich gerade regelmäßig lesen, habe ich einen Abschnitt gefunden, der auf dieses Thema weiter eingeht:
„Wie gut ist es doch, wenn man im Leben Menschen an seiner Seite hat, die für einen da sind und die einem wieder aufhelfen können, wenn man gefallen ist - Menschen, die ein offenes Ohr für meine Probleme haben, die sich Zeit nehmen und auch bereit sind, tatkräftig anzupacken, wenn eine Situation dies erfordert.“ Noch ein weiterer Gedanke kommt hier zum Ausdruck: „Salomo sagt, dass es besser ist, jemanden zur Seite zu haben, als allein zu sein; aber dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass beide die gleiche Bereitschaft aufbringen, füreinander da sein zu wollen. Eine Freundschaft, eine enge Beziehung und vor allem eine Ehe können auf Dauer nicht funktionieren, wenn sie eine „Einbahnstraße“ sind und einer von beiden dauernd der Gebende ist.“ (Atem holen. Ermutigung für jeden Tag, Advent-Verlag (Lüneburg), 2019, Eli Diez-Prida (Hg.), Nicole Günther, S. 286)
Ich möchte an dieser Stelle dankbar an meinen Mann denken. Er hat mir schon so oft geholfen, stand mir zur Seite und stärkte meinen Rücken, wo ich selbst nicht weiter

wusste. Wir sind zusätzlich sehr dankbar, dass wir uns nicht nur auf die menschliche Hilfe verlassen müssen. Da gibt es doch einen viel Größeren, der einen nicht enttäuschen möchte, wenn man zu ihm ruft. Oft haben wir im Gebet Kraft und neue Hoffnung bekommen, da uns Menschen nicht immer das geben können, was wir wirklich brauchen. Gott ist unsere große Hoffnung und Stärke, was auch in dem folgenden Bibelvers zum Ausdruck kommt: „Ja, so ist mein Gott: Er ist meine Rettung, ich vertraue ihm und habe keine Angst. Der HERR allein gibt mir Kraft. Denke ich an ihn, dann beginne ich zu singen, denn er hat mich gerettet." (Jesaja 12, 2 HFA)
So möchte ich Ihnen wünschen, dass Gott sie segnet mit lieben Menschen, die für Sie da sind. Und das auch Sie einem Menschen helfend zur Seite stehen können. Und auch, dass Sie in Gott Hoffnung und Zuversicht finden können.

Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste und Bibelkreise
Bei gutem Wetter finden *Freiluftgottesdienste* nach den Vorgaben von Mecklenburg-Vorpommern statt. Besucher sind herzlich willkommen! Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0152/53031851
Wir freuen uns, dass die *Bibelkreise* wieder unter den Corona-Bedingungen stattfinden können. Nächste Termine sind: 08.07.2020 und 22.07.2020 jeweils um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung. Auch hier sind Besucher herzlich willkommen!

Gesundheitstreff
Bis jetzt dürfen wir noch keinen Gesundheitstreff mit Kochkurs durchführen. Sobald dies wieder möglich wird, wollen wir die Themen, die auf Grund der Corona-Situation ausfallen mussten, nachholen.
Anmeldung und nähere Infos zum Gesundheitstreff: Helen Overdijk, Tel. 039924-144797

Adresse:
Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27a, 17213 Malchow

Das Bibeltelefon
Lebensfragen? Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon. Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Bibelwort im Juli

Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Buch der Könige Kapitel 19 Vers 7

Wer hätte schon mal einen Engel gesehen? Einen echten, nicht einen der geformten oder gezeichneten, die - gefühlt - auch außerhalb von Weihnachten und ständig Konjunktur haben. Denn die echten scheinen eher unscheinbar zu sein. Eher zu spüren als zu sehen. Und das zumeist eher im Nachhinein als in Aktion. Etwas war da. Und damit hat sich etwas verändert, geklärt oder ist überstanden.
Elia hatte sich müde gearbeitet und müde gelaufen. Der Schlaf der Erschöpfung hatte nach ihm gegriffen. Und er hatte sich ihm bereitwillig hingegeben, denn es mag noch mehr gewesen sein. Er war es auch müde geworden, sich ständig auseinandersetzen zu müssen. Obwohl genau das sein Auftrag war. Er war es müde geworden, auch ständig gegen den Mainstream angehen zu müssen. Obwohl er dafür gute Argumente auf seiner Seite hatte. Vielleicht war er sogar seines Gottes müde geworden, obwohl er ihm vertraute. Nichts als Müdigkeit war mehr in ihm - resignierte Müdigkeit. Es nützt alles nichts. Gegen Ignoranz, gegen egozentrische Despoten und gegen kurzsichtiges Genießertum kannst du nichts ausrichten. Sie rollen dir Steine in den Weg. Sie stellen dir ein Bein. Die Vorschriften und die Antragsformulare sind endlos bürokratisch. Die Beziehungen zu den Mitstreitern komplex. Und die Gegenseite sitzt sicher im Sattel. Es ist genug. Ich will nicht mehr. Habe mich müde gelaufen im Dschungel des Lebens - viel versucht, mich engagiert eingebracht und lustvoll nach vorn geschaut. Aber ändere mal den Kurs eines Riesendampfers, von denen es ziemlich viele gibt in Kirche und Gesellschaft, in aller Welt und aller Gewohnheit. Etwas lässt dich aber nicht in diesen Schlaf versinken. Nach einer gewissen Zeit bist du wieder am Thema. Kräfte sind wieder da. Und es kommt dir vor, als ob du wieder losgeschickt wurdest. Bleib am Ball. Es ist nicht hoffnungslos. Andere träumen auch von sauberer Luft und vom Miteinander auf Augenhöhe und vom Ziehen an dem einen Strang in die eine Richtung. Vielleicht hat jemand angerufen und nachgefragt, ob demnächst wieder Bäume gepflanzt würden. Vielleicht flatterte eine Spende ins Haus, mit der man nun wieder einen Schritt vorwärts kommt. Vielleicht hat man sich nochmal gründlich geärgert, dass immer noch auf der Stelle getreten wird. Etwas hat einem den nötigen Anstoß gegeben - zurück ins Leben und zurück in die Initiative. Wer hätte schon gesehen, wenn es ein Engel gewesen wäre. Etwas zur Stärkung ist da. Und der freundliche Stups ist da. Jemand hat gesehen, was du nötig hast, um der Resignation zu entkommen. Gott sei Dank. So kannst du aufstehen.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 28.06.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
10:00 Uhr Kirche Walow
14:00 Uhr Kirche Sietow
Freitag, 03.07.2020
19:30 Uhr Kirche Zislow - musikalische Andacht im Außenbereich
Sonntag, 05.07.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Sonntag, 12.07.2020
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow
Samstag, 18.07.2020
13:00 Uhr Kirche Alt Schwerin - Trauung
Sonntag, 19.07.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Poppentin
Freitag, 24.07.2020
14:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Trauung
Samstag, 25.07.2020
13:00 Uhr Stadtkirche Malchow - Trauung
Sonntag, 26.07.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Nossentin
10:30 Uhr Kirche Stuer
Sonntag, 02.08.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin
10:30 Uhr Kirche Satow - Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Termine für alle

Konfirmationsjubiläum wird verschoben
Das am letzten Augustwochenende geplante Jubiläum zur silbernen, goldenen und diamantenen Konfirmation in der Malchower Kirchengemeinde wird wegen Corona nicht stattfinden. Die Einladungen sind zwar längst verschickt, aber einerseits soll niemand gefährdet werden und andererseits soll es auch ein Fest mit Nähe und Geselligkeit sein. Diese Überlegungen haben den Kirchengemeinderat bewogen, das Fest abzusagen. Aber es soll nicht ausfallen: wir werden die Einladung für das letzte Augustwochenende 2021 wiederholen. Der Zwei-Jahres-Rhythmus des Festes macht es möglich.
Bitte sagen Sie es innerhalb der Jahrgänge weiter. Wer sich bereits angemeldet hatte, erhält die Information direkt. Es betrifft diejenigen, die in den Jahren 1959 und 1960, 1969 und 1970 sowie 1994 und 1995 in Malchow, Nossentin, Alt Schwerin und Poppentin konfirmiert wurden. Auch die Sietower Jubilare wären in diesem Jahr dabei gewesen.

Dorfkirche Alt Schwerin -
Mittwoch, 08.07.2020, um 19:30 Uhr
G. O' Neill - Stories from Ireland & Scotland - In Songs & Tunes
Es gibt tatsächlich nur wenige Lieder aus Irland, die den Eindruck der Deutschen von der Kultur der grünen Insel prägen. Der Sänger G. O'Neill aus Thüringen (der Künstlername leitet sich von seinem bürgerlichen Namen Gunnar Nilson ab) beschreibt in eher unbekannten Songs die Schönheit, Fröhlichkeit, auch die Schrulligkeit und manchmal Traurigkeit des Landes und seiner Bewohner. Und er beweist damit, dass es viele Facetten dieser Kultur gibt, denen ebensolche Achtung gebührt

wie den „Gassenhauern". Der Gesang wird von seiner Gitarre begleitet, es kommen aber auch andere Instrumente zum Einsatz, wenn es zum Beispiel gilt, einen der schnellen Reels zu spielen.

Stadtkirche offen mit Orgelmusik
Kirchen anschauen gehört für viele Menschen dazu, wenn sie durch Städte und Dörfer kommen. Mit Ferienbeginn wird die Stadtkirche wieder offen gehalten:

Montag bis Freitag	von 10:30 bis 16:00 Uhr und
Sonnabend	von 12:30 bis 16:00 Uhr

Außerdem erklingt montags bis freitags genau um 12:00 Uhr eine Viertelstunde Orgelmusik. Kantor Hebert spielt an der Friese-III-Orgel eine kleine Mittagsmusik. Wegen der Coronagefährdung muss leider auf die Sommerausstellung verzichtet werden. Es sollten große Bücher gezeigt werden, in denen jeder Besucher blättern sollte. Hoffentlich kann sie im nächsten Jahr nachgeholt werden.

Kunst- und Kinokirche Nossentin offen mit Fotoausstellung
Auch wenn das Filmprogramm in diesem Jahr leider ausfallen muss, wird die Kirche ab dem 29. Juni geöffnet werden:

Montag bis Sonnabend	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gezeigt wird die Fotoausstellung „Licht und Schatten. Bilder aus der Toskana" mit Fotografien von Dr. Thomas Müller aus Waren.

Ausstellung der MAL-MITMACH-AKTION „Hoffnungsbilder"
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel rief im April dieses Jahres, große und kleine Leute dazu auf, sich an der MAL-MITMACH-AKTION „Hoffnungsbilder" zu beteiligen. Entstanden sind vielfältige und sehenswerte Hoffnungsbilder, die Freude und Lust am Leben widerspiegeln.
Die Bilder werden in zwei Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert:

Kirche Stuer	vom 26.06. bis 07.08.2020
Kirche Walow	vom 09.08. bis 26.09.2020

Lebensgeschichtenhaus im Pfarrhaus Grüssow
Auch in diesem Jahr ist das Lebensgeschichtenhaus in Grüssow geöffnet:
an jedem Samstag im Juli und August von 14:30 bis 17:00 Uhr.
Das Haus hat viele Geschichten zu erzählen und regt zum miteinander Erzählen an. Unter den großen Kirschbäumen im Garten gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Kirche Alt Schwerin
Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns in der Kirchengemeinde mit der Neugestaltung des Innenraums der Kirche Alt Schwerin. Voruntersuchungen haben bereits stattgefunden, die allerdings keine einheitliche und wertvolle historische Fassung zutage brachte. So wurde ein neues Farbkonzept erstellt, das momentan in der Abstimmung ist. Dabei ist es erklärte Absicht, dass die Kirche heller und freundlicher werden soll. Wir hoffen sehr, dass die Arbeiten für eine neue Beleuchtung und die Ausmalung im September erfolgen können.

Pfarrstellenbesetzungen
In zwei Gemeinden der Müritzregion können die Vakanzen beendet werden. In den Kirchengemeinde Schloen und Varchentin hat Pastorin Gesine Isbarn ihren Dienst begonnen. Ihre Einführung fand Mitte Juni statt.
Anfang September wird Pastor Raikin Dürr seinen Dienst in der Kirchengemeinde Massow beginnen. Seine Einführung wird am 13. September sein. Pastor Dürr wird im Rahmen seiner Anstellung außerdem Vertretungsaufgaben in der Kirchenregion übernehmen. So ist geplant, dass er die vakante Gemeinde Grüssow-Satow-Stuer betreuen wird.
Wir begrüßen Pastorin Isbarn und Pastor Dürr herzlich bei uns und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Kuratorin für die Zeit der Vakanz: Pastorin Verena Häggberg,
Tel.: 0151 280 478 33
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow (gruessow-satow@elkm.de)
1.Vorsitzender des Kirchengemeinderates Grüssow-Satow-Stuer:
Thorsten Kruse, Tel.: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro:

donnerstags	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de), Tel.: 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle in Ausschreibung.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:

dienstags	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten" zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie"

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Gottesdienste

donnerstags, 09:00 Uhr mit Mundschutz
Vorherige telefonische Anmeldung: 03991 121144
Meistens noch freie Plätze; auf gut Glück kommen
Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel, 039932 81424

Auszug aus der Predigt unseres Ezbischofs Stefan Heße

Erzbischof Stefan Heße aus Hamburg hat an alle Gläubigen seines Bistums ein sogenanntes Hirtenwort gerichtet, das am Sonntag, nach dem Fest Fronleichnam (11.6. - Feiertag in einigen Bundesländern), in unseren Gottesdiensten verlesen wurde. Ich habe es hier gekürzt. Den vollen Wortlaut findet man im Internet.
„Das Coronavirus ist nach wie vor sehr ernst zu nehmen; es ist kein Fake, sondern echt und unter Umständen echt lebensgefährlich! Und leider ist es auch noch bis auf eine unbestimmte Zeit real. Das Virus geht nicht einfach weg. … Das Virus hat schon vieles verändert. Wir alle spüren deutliche Einschnitte. Unser Leben ist Mitte März total runtergefahren (worden): Seitdem herrscht kein normaler Alltag mehr in Familie, Schule, Beruf, Gesellschaft und natürlich auch Kirche. Das betrifft unser Land, Europa und den gesamten Globus. Wir gehen auf Distanz, leben auf Abstand zu unseren Mitmenschen. Besuche in Altenheimen und Krankenhäusern sind sehr eingeschränkt; der Abschied von Verstorbenen ist zum Teil nicht möglich. Wie viel Nähe und Distanz braucht bzw. erträgt der Mensch? Wir machen die Erfahrung, dass wir längst nicht

alles im Griff haben. Für viele eine wirklich existenzielle Herausforderung. Immer wieder heißt es, nach Corona werde nichts mehr so sein, wie es war. Wir müssen uns jetzt etwas eigentlich Selbstverständliches in Erinnerung rufen: Nie ist etwas in Gegenwart und Zukunft, wie es in der Vergangenheit einmal war. Geschichte wiederholt sich nicht einfach. Die Zukunft liegt offen vor uns. Corona lässt uns auf eine sehr harte Art spüren, dass wir längst nicht (mehr) alles planen können - erst recht nicht nach unseren Vorstellungen. Auch wenn das Planen schwer möglich ist, können wir dennoch unsere Zeit gestalten. Das geht am besten, indem wir sehr bewusst im Heute leben, nur im Heute leben. Das immer mehr, immer höher und immer weiter geht offenbar nicht mehr! Es hat sogar etwas Zerstörerisches an sich. Das jetzt gedrosselte Tempo unseres Lebens, die Entschleunigung, könnte zu einem intensiveren, erfüllteren Leben führen, in größerer Einheit mit unseren Mitmenschen und der ganzen Schöpfung, freilich verbunden mit einer Reduzierung unserer Ansprüche. Langsam fährt alles wieder ein wenig hoch; wir lernen gerade, mit dem Virus zu leben. Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass wir unsere Erfahrungen miteinander teilen. …

Dazu erreichen mich viele sehr herzliche und bewegende Rückmeldungen. Bitte tauschen auch Sie sich darüber aus, was Sie erleben. Teilen Sie Ihre Erfahrungen miteinander: Wie ergeht es Ihnen? Was bemerken Sie? Welche Veränderungen stellen Sie fest? Was könnte es für uns alle bedeuten? Wir brauchen diesen Austausch, um schrittweise zu lernen und gemeinsame Lösungen zu finden. Polarisierungen in Gesellschaft wie Kirche helfen uns nicht! …

Über Wochen ist in unseren Kirchen der öffentliche Gottesdienst ausgefallen - aus gutem Grund, nämlich um einander zu schützen und Infektionsketten zu unterbrechen. …Viele Priester haben in dieser Zeit Gottesdienste gestreamt; meine kleine Kapelle im Bischofshaus wurde in der Fasten- und Osterzeit zum „Fernsehstudio“. Täglich um 11:00 Uhr habe ich die Messe gefeiert. Viele Menschen haben über das Internet mitgefeiert, und so ist von Woche zu Woche eine echte Gottesdienstgemeinde entstanden. … Mittlerweile können wir wieder in unseren Pfarreien öffentlich und gemeinsam Gottesdienst feiern; es ist und bleibt sicher auch noch geraume Zeit ungewohnt: mit Mund-Nasen-Schutz, auf Abstand, ohne Gesang. Es ist aber besser als nichts! Es könnte uns in aller Schlichtheit in die Tiefe der Liturgie hineinführen. Erst wenn man etwas vermisst, erkennt man ja seinen Wert. Der besondere Wert unserer Gottesdienste, vor allem der heiligen Messe, liegt in der gemeinsamen Feier. Wir feiern Gottesdienst miteinander und nicht nebeneinander. Das heißt: Keine und keiner von uns glaubt für sich allein! Wir sind eine große Kirche, ja eine Weltkirche. Ich lebe vom Glauben der anderen und sie von meinen Glauben. Einer ist für den Glauben des anderen mitverantwortlich. … Ich glaube, unsere Kirchen sind ein Alleinstellungsmerkmal. Sie laden zum Betreten, Verweilen und Dasein ein.

Im Gebet Gott einfach Gott sein lassen und sich seinem unfassbaren, unausschöpflichen Geheimnis anvertrauen! Nicht zuerst etwas machen, sondern einfach nur da sein.

Liebe Schwestern und Brüder!

Es wächst in diesen Monaten längst etwas heran. Das Wort des Propheten Jesaja passt ziemlich gut auf unsere Situation: ‚Siehe, nun mache ich etwas Neues. Schon sprießt es, merkt ihr es nicht?‘ (Jes 43,19) Hier wächst eine neue, ganz andere, möglicherweise tiefere Form von Gottesbeziehung und Glaubensgemeinschaft, von Spiritualität und Communio. Gehen wir zuversichtlich in Gottes Zukunft mit uns! Ich bin überzeugt, wir können gestärkt jeden neuen Tag durchleben.

Gott segne Sie, Ihre Familien und Häuser, Ihre Gemeinden! Es behüte Sie in dieser Zeit der dreifaltige Gott: der + Vater und der + Sohn und der + Heilige Geist. Amen.“

Ihr + Erzbischof Stefan

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 08.07.2020, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“ in der Friedenstraße 14 in Malchow.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: .. 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung 166177
Bürgertelefon des Landkreises 0395 570875330

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 28.06.2020:
ZÄ S. Mehlhorn, Güstrower Str. 46, Malchow, Tel. 039932 83146 oder 039932 12384

vom 29.06. bis 05.07.2020:
Dr. Ch. Lamster, Schleswiger Str. 7, Waren (Müritz), Tel. 03991 17130 oder 03991 168041

vom 06.07. bis 12.07.2020:
ZÄ K. Kyek, Stadtgarten 2, Röbel/Müritz, Tel. 039931 52384 oder 039924 2224

vom 13.07. bis 19.07.2020:
ZÄ I. Mönch, Neuer Markt 3, Rechlin, Tel. 039823 21539

vom 20.07. bis 26.07.2020:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 28.06.2020:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 29.06. bis 05.07.2020:
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345
vom 06.07. bis 12.07.2020
Birkholz-Apotheke .....Tel. 13365
vom 13.07. bis 19.07.2020
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 20.07. bis 26.07.2020
Hubertus-Apotheke .....Tel. 13345

Apothekenbereitschaftszeiten

Mo. - Fr.:	18:00 - 21:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Juli 2020.